

# Gemeinde Ostrhauderfehn



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage Nr.: BV/139/2023</b>
Datum:	16.10.2023	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Joachim Brink	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Verwaltungsausschuss	20.11.2023	nicht öffentlich
Rat	23.11.2023	öffentlich

## **Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG; hier: Ortsfeuerwehr Ostrhauderfehn**

### **Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 Gemeindehaushalts- und kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Folgende Spende soll angenommen werden:

Die Volksbank Westrhauderfehn spendet aus einer VR-Gewinnspaktion unterschiedliche Beträge an Vereine und andere Institutionen. Hierfür kann man sich bewerben.

Die Ortsfeuerwehr Ostrhauderfehn hat eine Bewerbung für einen Betrag i. H. v. 700,00 € abgegeben, um davon einen Laptop zu beschaffen. Eine Entscheidung über die Vergabe der Spenden steht noch aus.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, die Spende der Volksbank Westrhauderfehn anzunehmen, wenn die Ortsfeuerwehr Ostrhauderfehn bei der Vergabe berücksichtigt werden sollte.